



ABSCHLUSSENTWURF Mai 2013

Schreiben an die Vorsitzenden
der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Wahlprüfstein der Initiative „pro AGB-Recht“ Auch künftig faire Vertragsbedingungen zwischen Unternehmern!

Sehr geehrte....,

die Bundestagswahlen rücken näher und schon heute werden die Weichen für die Inhalte der nächsten Legislaturperiode gestellt. Wir schreiben Ihnen als Vertreter der Initiative pro AGB-Recht, in der sich über 30 Wirtschaftsverbände fast aller Branchen zusammengeschlossen haben. Wir möchten vor allem im Interesse des Mittelstands sicherstellen, dass bislang unfaire Vertragsbedingungen zwischen Unternehmen auch künftig nicht verwendet werden dürfen. Die beteiligten Verbände vertreten mehr als 1,5 Millionen Unternehmen mit über 10 Millionen Beschäftigten.

Wir haben einen Wahlprüfstein entwickelt, der diesem Anschreiben als **Anlage** beigefügt ist. Er fasst den Standpunkt der Initiative zusammen und endet mit der Bitte an Sie bzw. Ihre Partei, unsere Initiative zu unterstützen und einige Fragen für die Zeit nach der nächsten Bundestagswahl zu beantworten. Ihre Antwort erbitten wir an den Gesamtverband textil+mode, Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Wolf-Rüdiger Baumann, Reinhardtstr. 12-14, 10117 Berlin, der sie an die anderen Mitglieder der Initiative weiterleiten wird.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Hauptgeschäftsführer

Anlage: Wahlprüfstein faire Vertragsbedingungen (2 Seiten)

Wahlprüfstein „Faire Vertragsbedingungen“



ABSCHLUSSENTWURF Mai 2013

Wahlprüfstein der Initiative „pro AGB-Recht“ zum Thema

„Auch künftig faire Vertragsbedingungen zwischen Unternehmern!“

In der Initiative „pro AGB-Recht“ haben sich über 30 Wirtschaftsverbände fast aller Branchen zusammengeschlossen. Diese vertreten mehr als 1,5 Millionen Unternehmen, die pro Jahr mit über 10 Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 3.000 Milliarden Euro erreichen. Alle Mitglieder der Initiative verfolgen gemeinsam das Ziel, das deutsche AGB-Recht zu fördern, denn es hat sich bewährt – auch im Verhältnis zwischen Unternehmern.

Die Initiative hat sich gegründet, weil von interessierter Seite vorgeschlagen wird, das deutsche AGB-Recht zwischen Unternehmern „aufzuweichen“. Dazu sehen wir aus folgenden Gründen keinen Anlass: Das deutsche AGB-Recht lässt die Vertragsfreiheit unangetastet, da die Vertragspartner jeden gesetzlich zulässigen Inhalt individuell vereinbaren können. Vielmehr hilft das geltende AGB-Recht, einseitige unangemessene Risikoverlagerungen zu Lasten wirtschaftlich unterlegener Vertragspartner zu verhindern. Soweit gegenüber Verbrauchern strenge AGB-rechtliche Schranken gelten, müssen diese auch im Verhältnis zwischen Unternehmern gelten. Anderenfalls geriete der letzte – und möglicherweise wirtschaftlich schwächste – Unternehmer der Leistungskette in eine „Haftungsfalle“, aus der er sich gegenüber wirtschaftlich überlegenen Unternehmern nicht befreien könnte.

Das deutsche AGB-Recht hat nicht zuletzt durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts mittlerweile eine Transparenz, Ausgewogenheit und Rechtssicherheit erreicht, wie sie kaum eine andere Rechtsordnung bietet. Von diesen Vorteilen profitieren alle Marktteilnehmer. Für AGB-Verwender und deren Vertragspartner ist auch aufgrund langjähriger Rechtsprechung mit großer Sicherheit vorhersehbar, inwiefern Allgemeine Geschäftsbedingungen einer richterlichen Kontrolle standhalten.

Keine praxistaugliche Alternative bietet der Vorschlag eines „Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts“, den die EU-Kommission im Oktober 2011 vorgelegt hat. Der Ansatz, AGB für unzulässig zu erklären, deren „Verwendung unter Verstoß gegen das Gebot von Treu und Glauben und des redlichen Geschäftsverkehrs gröblich von der guten Handelspraxis abweicht“ (Artikel 86) würde einen Rückschritt hin zur Generalklausel bedeuten, die sowohl national als auch auf Europaebene durch die AGB-Rechtsetzung längst überwunden ist. Eine Regelung wie Artikel 86 schafft nur Rechtsunsicherheit und schließt eine wirksame AGB-Kontrolle aus. Durch die Aneinanderreihung

mehrerer unbestimmter Rechtsbegriffe hätten weder Unternehmer noch Gerichte auf absehbare Zeit einen praktikablen Maßstab, an dem sich wirtschaftlich relevante Vorgänge verlässlich orientieren könnten. Unausweichliche Folge wäre ein Flickenteppich unterschiedlichster Einzelfallentscheidungen, die im Interesse der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit weder AGB-Verwendern noch deren Vertragspartnern nützen. Zugleich entstünde die Gefahr von „Haftungsfallen“ für Unternehmer, die Verträge mit Verbrauchern schließen, da hier eine deutlich strengere AGB-Kontrolle vorgesehen ist (Artikel 84 und 85).

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit des deutschen AGB-Rechts sowie der damit verbundene Schutz wirtschaftlich unterlegener Unternehmer nicht ohne Not aufgegeben werden sollte.

Wir bitten die Parteien, unsere Initiative „pro AGB-Recht“ zu unterstützen und folgende Fragen für die Zeit nach der Bundestagswahl 2013 zu beantworten:

1. Stimmen Sie zu, dass unfaire Vertragsbedingungen auch künftig nicht verwendet werden dürfen?
2. Stimmen Sie zu, dass die heutige AGB-Kontrolle ein wichtiges Instrument darstellt, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor unfairen Vertragsbedingungen zu schützen?
3. Was werden Sie unternehmen, damit im Rahmen einer verstärkten Europäisierung des Zivilrechts eine wirksame gerichtliche Kontrolle unfairen Vertragsbedingungen garantiert ist, die das heutige Schutzniveau des deutschen AGB-Rechts nicht unterschreitet oder in Frage stellt?

Mai 2013

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V., Berlin
Markenverband e.V., Berlin
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., Berlin
Deutscher Bauernverband e.V., Berlin
Deutscher Raiffeisenverband e.V., Berlin
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V., Bonn
Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V., Bonn
Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V., Berlin
Bundesverband Druck und Medien e.V., Berlin
Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V., Bonn
Verband der Deutschen Lederindustrie e.V., Frankfurt/Main
Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V., Berlin
Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., Düsseldorf
Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie, Düsseldorf
Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V., Bad Homburg
Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V., Frankfurt/Main
Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie, Hagen etc.
bauforumstahl e.V., Düsseldorf
Deutscher Stahlbau-Verband DSTV, Düsseldorf
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Bad Honnef
Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Frankfurt/Main
Verband Beratender Ingenieure, Berlin
Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Bonn
Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Sankt Augustin
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt/Main
Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke, Essen
Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Berlin
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V., Bonn
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin